BEBAUUNGSPLAN NR. 1/376

"Westliche Nideggener Straße"

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Gemäß § 9 Abs. 2b BauGB wird für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans festgesetzt, dass

- Vergnügungsstätten aller Art einschließlich Wettbüros

ausnahmsweise zulässig sind.

VERFAHRENSVERMERKE

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstück (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58)

Gemeindeverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666)

jeweils in der zum Zeitpunkt der öffentlichen Auslegung geltenden Fassung

Es wird bescheinigt, dass die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist und die Kartengrundlage mit der Darstellung des Liegenschaftskatasters übereinstimmt.

Düren, den 05.02.2014

Städtischer Vermessungsdirektor

Aufstellungsbeschluss

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1/376 "Westliche Nideggener Straße" in Düren ist gemäß § 13 BauGB in Verbindung mit § 9 Abs. 2b BauGB in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 30.01.2014 beschlossen worden.

Düren, den 05.02.2014

Vorsitzender des Ausschusses

Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die öffentliche Auslegung hat gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.05.2014 bis 01.07.2014 einschließlich stattgefunden.

Düren, den 02.07.2014

Amt für Stadtentwicklung

Satzungsbeschluss

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 BauGB vom Rat der Stadt Düren am 25. 09. 14 als Satzung beschlossen worden.

Düren, den 30. 09. 2014

Bürgermeister

Mitglied des Rates

Rechtskraft

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 06. 11. 2014 erfolgt.
Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan rechtskräftig.

Düren, den 06. 11. 2014

Technischer Beigeordneter

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit dem Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Düren vom 25. 09. 2014 übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Düren, den 30. 09. 2014

Bürgermeister

LEGENDE

Geltungsbereich des Bebauungsplanes

123 Beispiel für Flurstücksnummer

STADT DÜREN

Bebauungsplan Nr. 1/376

"Westliche Nideggener Straße"

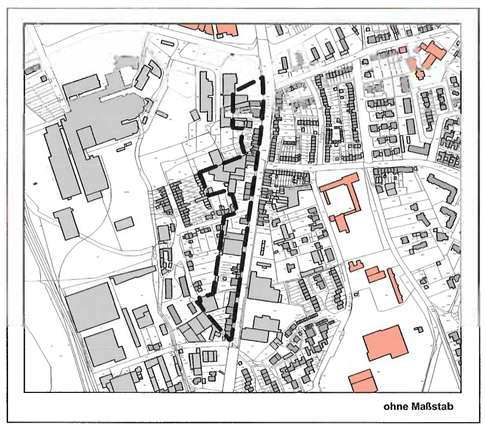

ohne Maßstab

M 1: 1000

Stand: Satzungsbeschluss